

# Todtnauer Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Todtnau

mit Stadtteilen Aftersteg, Brandenburg, Fahl, Geschwend, Herrenschwand, Muggenbrunn, Präg, Schlechttau, Todtnauberg

Nr. 14

Donnerstag, den 1. April 2021

71. Jahrgang



## Ein frohes Osterfest

... wünschen wir  
allen Leserinnen und  
Lesern. Dazu Mut und  
Zuversicht in dieser  
schweren Zeit!  
Bleiben Sie gesund!



### Muggenbrunn

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am Donnerstag, den 8. April 2021 um 19.30 Uhr findet im Haus des Gastes in Muggenbrunn eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und unter [www.todtnau.de](http://www.todtnau.de) im Internet eingestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist der Besuch der Sitzung nur mit einer medizinischen Maske oder einer FFP-Maske möglich.

#### Abfuhr Biotonne verlegt

**Dienstag  
6. April 2021**

statt  
Montag, 5. April 2021  
(Ostermontag)



 IHRE ABFÄLLE - UNSERE AUFGABE  
**ABFALLWIRTSCHAFT  
LANDKREIS LÖRRACH**

#### Deponien über Ostern geschlossen

Die Deponie Scheinberg, die Recyclinghöfe sowie der Grünabfallannahmepunkt in Zell haben über das gesamte Osterwochenende, einschließlich Samstag, geschlossen. Alle aktuellen Termine sowie Öffnungszeiten finden Sie online unter [www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de](http://www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de) und in unserer Abfall-App ([www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app](http://www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app)).

# NOTDIENSTE

## Apotheken-Bereitschaft



Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder unter der kostenlosen **Rufnummer 0800 0022 833**



## Ärzte



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

(wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

### Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Schopfheim

Schwarzwaldstr. 40, Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr und von 16.00 – 19.00 Uhr (ohne Anmeldung)

### Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach

Spitalstr. 25, Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

### Notfallpraxis Kinder, Lörrach

St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr (ohne Anmeldung)

## Zahnärzte

### Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Ruf-Nr.

0180 322255535 zu erfahren. Die jeweilige Praxis hat wie folgt Sprechstunde:

- freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
- samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr



## Tierärzte

Praxis Dr. Dörflinger  
Oberdorfstr. 3  
Schopfheim-Eichen  
Telefon 07622/64020



**Tier-Notruf Landkreis Lörrach: Tel. 07621/3528**

## Notrufnummern

Polizei/Notruf:	110	
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112	
Krankswagen u. Bergrettung:	19222	
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 211	
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 212	
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240	
Polizeiposten Oberes Wiesental:	07673/88900	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18	
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325	
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541	

## Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Anna Gaßmann Tel.: 07673/ 340 80 93  
oder 0151/61617822  
E-Mail: [anna.gassmann@caritas-loerrach.de](mailto:anna.gassmann@caritas-loerrach.de)  
Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94  
oder 0160/95188955  
E-Mail: [carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de](mailto:carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de)

### Wiesenstraße 26, 79677 Schönau i. Schw.

#### Öffnungszeiten:

**Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr**

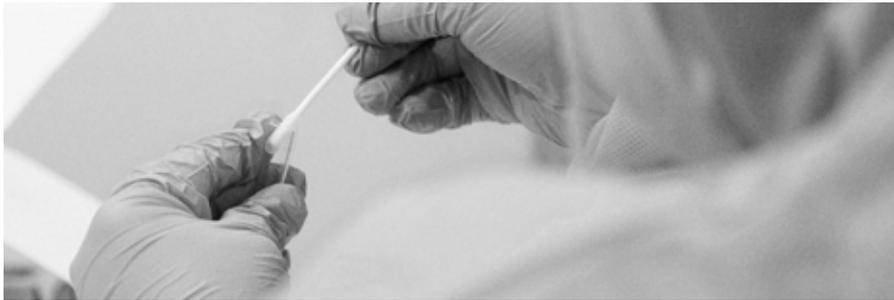
**Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr**

**oder nach Terminvereinbarung**

## Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwlv. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	07622/63929
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Jugendarbeit Todtnau, Verena de la Rey Swardt	07673/206 (Büro) mobil 0152 592 20 778

# Todtnauer Nachrichten



## DRK Todtnau Corona-Gratis-Schnelltest im DRK-Heim Karsamstag und nach Ostern

Am **Karsamstag, den 3. April 2021** von **10.00 bis 14.00 Uhr** bietet das DRK wieder Corona-Schnelltests an. Ebenso werden nach den Osterfeiertagen am **Mittwoch, den 7. April 2021** von **17.00 bis 19.00 Uhr** Schnelltests angeboten.

Beide Termine finden im DRK-Heim im „Haus des Gastes“ statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beim Betreten des DRK-Heims sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und

eine Maske zu tragen. Es können nur symptomfreie Personen getestet werden. Der Test ist kostenlos. Jeder Mitbürger hat lt. Verordnung einen Test pro Woche frei. Für weitere Fragen steht das DRK gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: [info@drk-todtnau.de](mailto:info@drk-todtnau.de). Bitte halten Sie Ihren Personalausweis bereit. Kinder unter 14 Jahren können leider nicht getestet werden.



## Abgabemöglichkeit für Grünschnitt

Nächste Grünschnitt-Annahme

**in Todtnauberg:**

**Samstag, 3. April 2021  
von 10.00 – 12.00 Uhr**

**Wo?** Parkplatz Feldbergstraße, vor Zufahrt zum städtischen Bauhof

**Was?** Baum-, Hecken- und Strauchschnitt sowie Wurzelstöcke bis zu einem Durchmesser von 15 cm, Rasenschnitt, Herbstlaub sowie Abraum von Beeten und Balkonkästen.

**Wie?** Zum Bündeln darf nur leicht verrottbare Schnur verwendet wer-

den. Wird Material in Säcken, Kartons o. ä. angeliefert, müssen die leeren Behälter wieder mitgenommen werden.

**Wichtig:** Das Material muss frei von Verunreinigungen sein.

**Mengenbegrenzung:** Es werden nur haushaltsübliche Mengen bis zu 2 cbm entgegengenommen.

**Weitere ständige Grünabfallannahme:**

Grünschnittplatz in Schönau-Brand (Nähe Straßenmeisterei). Grünschnitt wird dort **mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr** und **samstags von 9.00 - 13.00 Uhr** angenommen.

Bürgermeisteramt:  
Wießner, Bürgermeister



## Aktuelle Corona-Verordnung

Die Corona-Verordnung Baden-Württemberg wurde mit Wirkung zum 29. März angepasst (siehe Seite 9). Alle Regelungen in der Übersicht finden Sie auf den Seiten 10 und 11. Bitte informieren Sie sich auch über die ...

- Homepage der Stadt Todtnau [www.todtnau.de](http://www.todtnau.de)  
aktuelle Fassung Corona-Verordnung
- Homepage des Landkreises Lörrach [www.loerrach-landkreis.de](http://www.loerrach-landkreis.de)
- Homepage der Landesregierung [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)



## Corona – Hilfsangebote in Todtnau

**Bringdienste für Essen und Getränke:**

- Cadiso (Tel.: 01625992698)
- Sportverein Todtnau  
Tel.: 0152 261 39 251
- Turnverein Todtnau  
Tel.: 0152 227 29 151
- DRK Todtnau  
Tel.: 07621/151571

**Freiwilliger Hilfsdienst der  
Todtnauburger Vereine:  
Tel.: 0172 665 02 94**



**Katholische Seelsorgeeinheit  
Oberes Wiesental**

**Evangelische Kirchengemeinden  
Schönau und Todtnau**

**Wort der Woche:**

„Jesus zieht in die Stadt Jerusalem ein! Viele Menschen, auf der Straße steh'n und schrei'n: Jesus soll unser König sein! Hosianna! Amen!“

So singen wir das im Reli-Unterricht kurz vor Ostern. Die Strophen des Liedes begleiten uns durch die Passionszeit und erzählen von den verschiedenen Stationen, die er im Laufe dieser Zeit durchschreitet. Von der Salbung, dem Wutanfall im Tempel, Fußwaschung und Abendmahl, Gebet im Garten, der Gerichtsverhandlung, bis zu dem steilen Weg hinauf zur Kreuzigung und schließlich auch zur Auferstehung.

Jesus soll unser König sein! Hosianna! So rufen sie ihm zu, als er auf dem Rücken einer Eselin in Jerusalem einzieht. Und dann jubelt die Stadt wieder. Nur wenige Tage später. Als er sich mit seinem Kreuz in der Sonne bergan kämpft. Als er strauchelt. Als er stürzt.

Und schließlich sind nur noch die Frauen übrig. Seine Freunde sind verschwunden. Sie kommen erst wieder als sie sicher sein können. Drei Frauen bleiben bei ihm. Auch im Tod.

Wie sie will ich sein. Dableiben, wenn es schwer wird. Zu meinen Überzeugungen stehen, wenn alles verloren scheint. Trauern können. Weinen. In ihrer unglaublichen Stärke, Schwäche zeigen dürfen. Das erlaubt er uns. Auch wenn es schwer wird. Er errettet uns. Er stützt. Er geht mit.

Jesus soll unser König sein! Hosianna!

*Rebekka Tetzlaff*

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN  
DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN  
SCHÖNAU UND TODTNAU**

Wegen der Corona-Pandemie sind unsere Pfarrbürostunden vor Ort eingeschränkt und unsere Sekretärin arbeitet zum Teil im Homeoffice. Sie können uns aber jederzeit per E-Mail oder auch telefonisch über den AB erreichen. Wir rufen gerne zurück!

**Schönau/Todtnau:**

Vom 31.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021 sind die Pfarrbüros nicht besetzt.

Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Wolff aus Zell. Er ist unter der Rufnummer 07625/930520 erreichbar.

**Karfreitag, 02.04.21**

**Schönau:**  
10.00 Gottesdienst  
mit Frau Pfarrerin Christine Würzberg  
aus Raststatt  
Musikalische Begleitung: Arne Marterer

**Todtnau:**  
17.00 Gottesdienst  
Mit Frau Prädikantin Dorothea Schaupp  
Musikalische Begleitung: Arne Marterer

**Ostersonntag, 04.04.21**

**Schönau:**  
06.00 Auferstehungsgottesdienst im  
Sonnenaufgang, beginnt bei trockenem

Wetter bei der Feuerschale vor der Kirche  
mit Herrn Pfarrer Hellmuth Wolff  
Musikalische Begleitung:  
Esther Kaminsky

**Todtnau:**

10.00 Familiengottesdienst  
mit Frau Gemeindediakonin Rebekka  
Tetzlaff  
Musikalische Begleitung: Arne Marterer

**Ostermontag, 05.04.21**

**Schönau/Todtnau:**  
10.00 Familiengottesdienst  
mit Diakonin Rebekka Tetzlaff in der  
evang. Stadtkirche in Zell im Wiesental  
mit der Mandelzweigband  
Dieser Gottesdienst bildet den Abschluss  
zur Fasten-Tüte.

10.00 Gottesdienst zum Ostermontag  
mit Herrn Pfarrer Hellmuth Wolff  
in Todtnau  
Musikalische Begleitung: Arne Marterer

**Sonntag, 11.04.21**

**Schönau:**  
10.00 Familiengottesdienst  
mit Diakonin Rebekka Tetzlaff in der  
evang. Bergkirche in Schönau  
mit der Mandelzweigband  
Dieser Gottesdienst bildet den Abschluss  
zur Fasten-Tüte.

**Todtnau:**

17.00 Geplant ist ein Auftakt-Gottesdienst zum Thema „Solidarität“. Näheres bitte nach Ostern im Mitteilungskasten/Aushang der Evangelischen Kirche nachschauen.

Wer weder am Ostermontag noch am Sonntag, den 11. April 2021 beim Familiengottesdienst dabei sein kann oder möchte, kann die **Oster-Gottesdienst-Tüte** bei Rebekka Tetzlaff bestellen!

(Tel.: 0176 / 243 372 03, rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de)

**Aktuelles**

Die Pfarrgemeinden Todtnau und Schönau sind zurzeit vakant. Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Wolff, Tel. 07625/930520.

Liebe Schönauer, im letzten Jahr haben Menschen aus Zell, Schönau und Todtnau die vier Evangelien abgeschrieben, so wie sie Fred Ritzhaupt in ein heutiges Deutsch übersetzt hat. Dieses Buch ist nun fertig, Sie können es nach einem Gottesdienst anschauen. Schönauer Gemeindemitglieder bekommen es für € 25,00, andere zu unserem Selbstkostenpreis von € 30,00. Es ist – nicht zuletzt durch die verschiedenen Handschriften – ein sehr schönes und persönliches Buch geworden, in dem sich gut lesen lässt. Vielleicht wäre es auch ein besonderes Geschenk zur Konfirmation?! Zu beziehen ist das Buch über das Pfarrbüro oder über einen der Kirchenältesten.

**Mit dem Wochenspruch zum Ostersonntag grüßen wir Sie sehr herzlich:**

„Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“

*Offb 1,18*

**Ihre Gemeindediakonin Rebekka Tetzlaff und Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer (Tel.: 07762/8846)**

**Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden:**  
**Evangelisches Pfarramt Schönau**  
 Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald  
 Tel.: 07673 389  
 E-Mail: [bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de](mailto:bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de)  
 Internet: [www.bergkirche-schoenau.de](http://www.bergkirche-schoenau.de)  
 Abholdienst: 07673 389

**Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau**  
 Ronald Kaminsky Tel. 07625 218 642

**Evangelisches Pfarramt Todtnau**  
 Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau  
 Tel.: 07671 252  
 E-Mail: [todtnau@kbz.ekiba.de](mailto:todtnau@kbz.ekiba.de)

Internet: [www.ev-kirche-todtnau.de](http://www.ev-kirche-todtnau.de)  
**Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau**  
 Renate Metzler Tel. 07671 962609

**Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer**  
 Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt-Dossenbach  
 Tel.: 07762 8846 (bitte auch den AB nutzen)  
 E-Mail: [clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de](mailto:clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de)

**Gemeindediakonin für Schönau und Todtnau**  
 Rebekka Tetzlaff, Tel.: 0176 2433 7203  
 E-Mail: [rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de](mailto:rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de)

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT OBERES WIESENTAL****Gottesdienste während der Pandemiestufe 3**

- Alle Mitfeiernden der Gottesdienste müssen ihren Namen, ihre Adresse und Telefonnummer hinterlassen.
- Während des ganzen Gottesdienstes gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und zwar eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske.
- Die Kirchenheizung wird 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet.
- Verzicht auf Gemeindegewand

**Donnerstag, 01.04.21 – GRÜNDONNERSTAG**

- 10.00 **Schönau:** Ministranten-Probe für Gründonnerstag und Karfreitag
- 19.00 **Schönau:** Messe\* vom letzten Abendmahl  
 Übertragung des Allerheiligsten und Entblößung der Altäre  
 anschließend bis 24.00 Uhr Betstunden  
 20.15 – 21.00 (Ministranten)  
 21.00 – 22.00 (Frauengemeinschaft)  
 22.00 – 23.00 (Männer)  
 23.00 – 24.00 (Gemeindeteam)
- 19.00 **Todtnau:** Messe vom letzten Abendmahl,  
 Übertragung des Allerheiligsten und Entblößung des Altares  
 anschließend bis 06.00 Uhr:  
 Betstunden und Gebetswache in der Kirche;  
 Abschluss mit dem Eucharistischen Segen
- 20.00 **Todtnauberg:** Anbetung bis ca. 21.00 Uhr

**Freitag, 02.04.21 – KARFREITAG  
Strenger Fast- und Abstinenztag**

- 06.00 **Todtnau:** Abschluss der Anbetung
- 15.00 **Todtnau:** Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu
- 15.00 **Todtnauberg:** Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu (Team)
- 15.00 **Schönau:** Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu\*
- 15.00 **Wieden:** Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu (Team)

**Samstag, 03.04.21 – KARSAMSTAG – Tag der Grabesruhe des Heilands**

- 10.00 **Schönau:** Ministrantenprobe für Osternacht
- 19.30 **Wieden:** Wortgottesfeier zur Osternacht (Team)  
 mit Weihe von Osterfeuer und Wasser durch den Pfarrer; anschließend Licht- und Wortgottesfeier (Anmeldung erforderlich)
- 21.00 **Schönau:** Feier der Hl. Osternacht\* (Anmeldung erforderlich)
- 21.00 **Todtnau:** Feier der Hl. Osternacht (Anmeldung erforderlich)



### Sonntag, 04.04.21 – HOCHHEILIGES OSTERFEST / OSTERSONNTAG

- 08.30 **Wieden:** Hochamt\*  
(Anmeldung erforderlich)
- 08.30 **Todtnauberg:** Hochamt
- 10.00 **Todtnau:** Hochamt\*  
(in den Anliegen unserer Pfarreien)
- 10.00 **Schönau:** Hochamt  
(in den Anliegen unserer Pfarreien)
- 19.00 **Schönau:** Feierliche Osterandacht  
mit Aussetzung und Segen
- 19.00 **Todtnau:** Feierliche Osterandacht\*  
mit Aussetzung und Segen

### Montag, 05.04.21 – OSTERMONTAG

- 08.30 **Geschwend:** Hl. Messe\*
- 08.30 **Wieden:** Hl. Messe  
Josef Lais; Franz Laile und Angehörige,  
Niedermatt
- 10.00 **Schönau:** Hl. Messe\*  
(in den Anliegen unserer Pfarreien)
- 10.00 **Todtnau:** Hl. Messe  
(in den Anliegen unserer Pfarreien)

### Dienstag, 06.04.21 – Dienstag der Osteroktav

- 09.30 **Schönau:** Hl. Messe\*  
für: die armen Seelen
- 18.30 **Schönau:** Rosenkranz

### Mittwoch, 07.04.21 – Mittwoch der Osteroktav

- 18.30 **Schönau:** Rosenkranz
- 19.00 **Todtnau:** Hl. Messe\*

### Donnerstag, 08.04.21 – Donnerstag d.Osteroktav

- 18.30 **Schönau:** Rosenkranz
- 19.00 **Wieden:** Hl. Messe\*  
für: Bruno Behringer; Gisela Gutmann; Jahrtag  
Hilda Behringer; Anneliese Behringer

### Freitag, 09.04.21 – Freitag der Osteroktav

- 18.25 **Schönau:** Rosenkranz
- 19.00 **Schönau:** Hl. Messe anschl. Anbetung  
für: 2. Gedenken Georg Pfeffer; gestifteter  
Jahrtag Paula Kessler; Helmut Behringer;  
Theodor Kiefer; Elisabeth Seger;  
Klara Lais und verstorbene Angehörige; Jahrtag  
Karl Frank und verstorbene Angehörige der  
Familie Wasmer  
- **Kollekte Miteinander teilen** -

### Samstag, 10.04.21

- 18.30 **Todtnau:** Vorabendmesse  
für: Claudia Kenk-Boll; Gerhard Boll;  
Joachim u. Christine Hammerlik

### Sonntag, 11.04.21 – Zweiter Sonntag der Osterzeit / Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit

- 08.30 **Wieden:** Hl. Messe  
für: Marta und Josef Laile mit Tochter Veronika;  
Hugo Gutmann mit Töchter Waltraud und Gisela;  
Hermann Kiefer; Hugo und Hilda Walleser und  
verstorbene Angehörige; Konrad und Rosa  
Behringer

- 10.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe\*  
(in den Anliegen unserer Pfarreien)
- 10.00 **Schönau:** Hl. Messe  
(in den Anliegen unserer Pfarreien)
- 18.30 **Todtnau:** Andacht mit Frau Bauer

### Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit



Rosette in der Pfarrkirche Schönau (Foto: Kath. Pfarramt)

#### Bildliche Darstellung des Weges Jesu

In der Pfarrkirche Schönau findet sich in der Rosette eine passende Darstellung zu den Kar- und Ostertagen: Die Rosette auf der sog. Männerempore zeigt den Weg Jesu in seiner Hingabe bis zur Auferstehung. Bei der Betrachtung muss man unten im Bild mit dem Kelch beginnen und dann gegen den Uhrzeigersinn weitergehen. Dann erkennt man folgende Symbole: Kelch mit Hostie – Symbol der Eucharistie (Letztes Abendmahl am Gründonnerstag) Pelikan – Symbol der liebenden Hingabe (Gebet Jesu am Ölberg) Marterwerkzeuge – Symbol der Kreuzigung (Tod Jesu am Karfreitag) Leeres Kreuz und Leinentücher – Symbol der Grabesruhe (Karsamstag) Osterlamm – Symbol des Auferstandenen (Ostern)

#### Zur Liturgie der Osterzeit

Während die Fastenzeit 40 Tage dauert, nimmt sich die Kirche für die Feier der Auferstehung Christi 50 Tage Zeit. Äußeres Zeichen ist die weiße Festfarbe in dieser Zeit. Die österliche Freude überragt die Vorbereitung durch Buße und Fasten. In allen Gottesdiensten der Osterzeit brennt die Osterkerze. In diesem Jahr haben wir für alle 5 Kirchen die Osterkerze in der Kunstwerkstätte der Franziskanerinnen vom göttlichen Herzen in Gengenbach erworben. Die Osterkerze ist Sinnbild des Auferstandenen, der seinen Jüngern sichtbar erschienen ist. Deshalb wird die Osterkerze beweihräuchert und mit Blumen geschmückt. Immer wieder erklingt der österliche Jubelruf Halleluja, was so viel heißt wie „Gelobt sei Gott“! In der Osterzeit werden die Lesungen ausschließlich dem neuen Testament entnommen. Da nach Ostern die Zeit der Kirche begann, hören wir in diesen Wochen vor allem Abschnitte aus der Apostelgeschichte.

### Hauskommunion in der Seelsorgeeinheit:

Die nächste Hauskommunion halten wir am Freitag nach Ostern, also am Freitag, den 9. April 2021 ab 08.30 Uhr.

### Hinweis auf unsere Homepage

Neben den Kirchenseiten ist für jeden Interessierten die Homepage eine gute Gelegenheit, sich über unsere Seelsorgeeinheit zu informieren. Sie werden über alle Gottesdienste und Veranstaltungen informiert, und in Text und Bild wird über die verschiedenen Bereiche des kirchlichen Lebens umfassend und aktuell berichtet. Die Adresse lautet: [www.seobwi.de](http://www.seobwi.de)

### Öffnungszeiten Pfarrbüros in Kalenderwoche 14

Wir sind im Pfarramt Schönau und Pfarrbüro Todtnau wie folgt telefonisch zu erreichen:

Schönau: Di.06.04.- Fr. 09.04.2021, 10.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstagnachmittag geschlossen

Todtnau: Di. 06.04.- Fr. 09.04.2021 geschlossen  
Dienstagnachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet

In dringenden Fällen können Sie auch Herrn Pfarrer Löffler unter Tel.: 07673/889-201 erreichen.

### Wofür wir danken:

Misereorkollekte: 1.855,91 €

Allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Vergelt's Gott!

## Aktuelles aus den Gemeinden



### St. Johannes Baptist Todtnau

#### Sprechzeiten Pfarrbüro

In der KW 14/2021 ist das Pfarrbüro Todtnau nur am Dienstag, 06.04.2021 in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr besetzt. Wir bitten um Beachtung.

#### Johanneschor Todtnau

Der Johanneschor Todtnau bietet auch über die Ostergottesdienste eine musikalische Begleitung in Kleingruppen für den Weg gen Ostern an. Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag und die Osternacht stehen ganz im Zeichen mehrstimmiger Osterarrangements. Die Männerschola singt am Ostermontag stellvertretend für die Gemeinde.

#### Osterkarten

Am Schriftenstand gibt es auf Ostern noch einige Osterkarten mit der Auferstehungsfigur der Todtnauer Pfarrkirche als Motiv.

#### Erneuerung

Auf Ostern wurde das Rauchfass der Todtnauer Pfarrkirche restauriert. Es ist eine gute Silberarbeit aus dem Jahr 1886. Bei guter Pflege wird es nun wieder viele Jahre halten. Die Maßnahme wurde durch eine Spende ermöglicht.



### Allerheiligen, Wieden

Auf Grund der derzeitigen Lage werden für die Osternachtfeier in Wieden am Samstag, den 3. April 2021 um 19.30 Uhr in jeder Bank Kerzen mit Osterzeichen gerichtet sein. Gegen eine Spende von 1,00 € dürfen Sie diese gerne mit nach Hause nehmen. Die Spende kann am Ende des Gottesdienstes an den Türen in das dafür bereitgestellte Körbchen gelegt werden.

### Abgabetermin Kirchenseite 2021

Redaktionsschluss für die Kirchenseite Nr. 15 (19.04.-25.04.21) ist Donnerstag, 8. April 2021 um 11.00 Uhr schriftlich (Pfarrbüro Todtnau oder Schönau) oder per E-Mail an [kirchenseite@seobwi.de](mailto:kirchenseite@seobwi.de).



Auferstehungsfigur am Seitenaltar in der Pfarrkirche Todtnau (Foto: Steffen Rees)



# Todtnauer Nachrichten



## „Mittagstisch“



Ein Geschenk zu bekommen, sagt etwas darüber aus, dass wir dem Menschen, der uns etwas schenkt, etwas bedeuten. Von Dom Hélder Câmara, früherer brasilianischer Erzbischof, stammt der Satz: „Wenn ich könnte, würde ich jedem Kind einen Globus schenken, damit es lernt, alle Ereignisse auf der Erde in einem Weltmaßstab zu sehen!“ – eine sehr tief sinnige Aussage darüber, dass wir alle zusammengehören, vernetzt und füreinander verantwortlich sind. Es macht nachdenklich, was unsere Zukunft angeht. Wir haben nur diese eine Welt, also müssen wir lernen, nicht nur

diese Pandemie, sondern auch andere drängende Aufgaben gemeinsam zu lösen. Unsere fortschrittliche Gesellschaft kennt leider noch immer viele Ausgrenzungsmechanismen, die nicht förderlich sind.

Dieser Tage verlieh unser Bundespräsident dem Ehepaar Özlem Türeci und Ugur Sahin, die Impfstoffmacher und Gründer von Biontech, das Bundesverdienstkreuz mit den Worten: „Ihre bahnbrechende Entdeckung rettet Menschenleben, sie rettet Existenzen, sie sichert unser gesellschaftliches, wirtschaftliches und kulturelles Überleben! Und mit jedem geimpften Menschen können wir einen kleinen Schritt in Richtung Alltag gehen, einen Schritt hin zu dem Leben, das wir vermissen, und zu den Menschen die wir lieben!“ Özlem Türeci und Ugur Sahin wurden zur entscheidenden Stütze und damit zu einer weltweiten Ermutigung in dem Bemühen, das Corona-Virus zu besiegen. Sie haben damit nicht nur unserem Land sondern der ganzen Welt einen unschätzbaren Dienst erwiesen.

Ein Satz von Marie von Ebner-Eschenbach drückt es treffend aus: „Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht!“ Trotz aller Einschränkungen bringt dieses Wissen auch ein Gefühl der Dankbarkeit gegenüber allen Menschen, die sich in dieser Krise in irgendeiner Weise ganz individuell um uns bemühen.

Gesegnete Ostern!

## Finanzielle Not durch Covid-19? Coronahilfe Todtnau

Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit bringt viele Familien und Alleinerziehende während der Coronazeit in eine finanzielle Notlage. Gerade Kinder leiden sehr unter dieser Situation. Die Ängste und Probleme der Eltern übertragen sich unwillkürlich auf die Kinder. Wir, die Coronahilfe Todtnau, haben es uns zur Aufgabe gemacht, hier auszuhelfen. Dass den Einwohnern von Todtnau die Betroffenen auch am Herzen liegen, belegen die bisher eingegangenen Spenden. Sollten Sie betroffen sein oder jemanden kennen, der betroffen ist, sich aber nicht traut, dürfen Sie sich gerne an ein Mitglied der Coronahilfe Todtnau wenden. Wir helfen dort, wo andere nicht helfen können. Natürlich werden alle Anfragen diskret behandelt. Hier die Kontaktdaten:

Sophia Bauer (Tel. 468)  
Dr. Thomas Honeck (Tel. 0172-6300335)  
Ulla Honeck (Tel. 0172-9338783)  
Elisabeth Behringer (Tel. 1305)  
Dominik Kaiser (Tel. 01522-6175701)  
Inge Walleiser (Tel. 9925118)  
Wolfgang Geis (Tel. 01520-3678526)

Gerne auch per E-Mail:  
coronaspende-todtnau@t-online.de

Spendenkonto  
Sparkasse Wiesental  
IBAN: DE 456835 1557 0003 4059 82  
Verwendungszweck „Coronahilfe“

## OSTERN IM NETZWERK43

Gottesdienste an  
Karfreitag und Ostern  
Du bist eingeladen!

KARFREITAG  
ONLINE  
2. APRIL  
19:00UHR

OSTERSONNTAG  
IN DER EVENTHALLE  
TODTNAU &  
ONLINE  
4. APRIL  
10:30UHR



erfahre mehr:  
[www.netzwerk43.de/ostern/](http://www.netzwerk43.de/ostern/)

## Haus Barnabas, Utzenfeld (Ein überkonfessioneller, freier christlicher Hauskreis)

*Nun aber ist Christus von dem Toten auferstanden und der Erstling unter denen geworden, die gestorben sind. Wie durch einen Menschen der Tod gekommen ist, so kommt auch durch einen Menschen die Auferstehung der Toten. Denn genauso wie in Adam alle sterben, so werden in Christus alle lebendig gemacht werden.*

1 Korinther 15.20-22

**Ostersonntag, 4. April 2021**  
**16.00 Uhr Gottesdienst** auf  
Deutsch und Englisch im Gasthaus  
Engel

**Donnerstag, 8. April 2021**  
**20.00 Uhr Bibelabend** auf  
Deutsch und Englisch im Gasthaus  
Engel

Wegen der nötigen Infektionsschutzmaßnahmen, bitten wir um einen Anruf oder eine E-Mail, wenn Sie kommen möchten, damit wir einen Sitzplan mit dem richtigen Abstand organisieren können. Bringen Sie bitte eine Schutzmaske, und wenn möglich, eine eigene Bibel mit.

**Alle sind herzlich willkommen!**

**Tim & Deborah Brooks**  
Haus Barnabas im Engel  
Wiesentalstr. 47  
79694 Utzenfeld.  
Telefon: 07673 7760

E-Mail: [upstairs@haus-barnabas.com](mailto:upstairs@haus-barnabas.com)



## Johanneschor

### Ein ganz besonderer Gottesdienst im Garten des Heims



Einen besonderen Gottesdienst zelebrierte Pfarrer Löffler vergangenen Freitag im Garten des Alten- & Pflegeheimes Todtnau. Eine Abordnung des Johanneschores begleitete die Vorfeier des Palmsonntags. Wie auf einer Insel

der Ruhe inmitten des lebendigen Alltags erlebten die Bewohner, die im Garten, auf dem Balkon, oder am Fenster Platz genommen hatten, den Freiluftgottesdienst bei besten Frühlingswetter. Nach intensiven und schweren Wochen

und Monaten für die Bewohner und das Pflegepersonal – unter anderem durch Besuchsbeschränkung bis zum Besuchsverbot – setzte der Gottesdienst einen besonderen Akzent den alle sichtlich genossen.

## Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit ab 29. März 2021

Die Landesregierung hat am 27. März 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten ab 29. März 2021.

- Neustrukturierung der Corona-Verordnung. Die Paragraphen 1a bis 1i gehen in den restlichen Paragraphen auf. Dadurch werden die Regelungen übersichtlicher und sind einfacher und schneller zu erfassen, da zahlreiche Querverweise entfallen und einzelne Sachverhalte nicht mehr an verschiedenen Stellen geregelt sind.
- Bei **Mitfahrten von haushaltsfremden Personen im Auto gilt für alle Insassen eine Maskenpflicht** (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske). Paare, die nicht zusammenleben, gelten auch hier als ein Haushalt.
- Keine Verschärfung der Kontaktbeschränkung bei der „Notbremse“. Hier bleibt die allgemeine Regelung bestehen: **Maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten**. Dabei zählen Kinder bis einschließlich 14 Jahre nicht mit.

Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

- Definition von **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können. Soweit ein negativer COVID-19-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden oder unter Aufsicht eines geschulten Dritten durchgeführt und ausgewertet werden (§ 4a).
- Ermöglichung der **Kontaktnachverfolgung über Apps** (§ 6 Absatz 4).
- In Stadt- und Landkreisen mit einer **stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50** dürfen Bibliotheken und Archive analog zu Museen ohne Einschränkungen öffnen.
- Der **Buchhandel gehört nicht mehr zum Einzelhandel des täglichen Bedarfs**. Für ihn gelten nun auch die entsprechenden Click & Collect- bzw. Click & Meet-Regelungen. Das Land setzt damit ein Urteil des Verwaltungsgerichts hof Baden-Württemberg um.

Zusätzlich zu den Änderungen weist die Landesregierung Landräte und örtliche

Gesundheitsämter an, die Regelungen der „Notbremse“ umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz mehrere Tage hintereinander über 100 liegt. Dazu gehören die bereits in der vergangenen Version vorgesehenen Ausgangssperren am Abend. **Bei 7-Tage-Inzidenzen von mehr als 100 wird die Landesregierung die Behörden vor Ort anweisen, Ausgangssperren zu verhängen, wenn alle anderen Maßnahmen versagt haben.**

Der Modellversuch in der Stadt Tübingen wird zunächst bis zum 18. April fortgesetzt. Das Land plant zudem, dort wo es möglich ist, weitere Modellversuche umzusetzen, etwa im Kulturbereich.

Alle Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg finden Sie in den Übersichten auf den nächsten beiden Seiten ▶





## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



### Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



### Lockerung

**Lockerung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 35\* möglich:** Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



### Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Wechselunterricht für die **Klassenstufen 5 und 6** an den **weiterführenden Schulen** ist möglich. Dies gilt auch für alle Klassenstufen der Sonderschulen.
- Alle **weiteren Klassenstufen der weiterführenden Schulen** weiterhin im Fernunterricht
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler\*innen wieder möglich.
- **Medizinische Maskenpflicht** für alle Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittagsund Nachhilfebetreuung.
- **Medizinische Maskenpflicht** für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim abschließlichen Kontakt zu Kindern.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.

- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten ist gestattet. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



### Notbremse

**Verschärfte Regelungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Lockerung

**Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 28.03.2021

## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



### Einzelhandel

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädienschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsals
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

### Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



### Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Lockerung

**Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



### Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patient\*innen und Besucher\*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können: Soweit ein negativer Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden oder unter Aufsicht eines geschulten Drittens durchgeführt und ausgewertet werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 28.03.2021

# Todtnauer Nachrichten

## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



### Dienstleistungen

**Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:**

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

**Weiterhin geschlossen:**

- ✗ Prostitutionsgewerbe

**Ausführliche Liste auf**  
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



### Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:** Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen).

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner\*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

**Ansprechpartner\*innen** der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



### Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



### Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

**Ausnahmen:**

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampferveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



### Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



### Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.** Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

#### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

#### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 28.03.2021

## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



### Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Thermen und Saunen



### Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Lockerung

**Weitere Lockerungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

#### Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

#### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

#### Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

#### Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



### Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Lockerung

**Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 28.03.2021



## Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

### Neues aus Ihrer Tourist-Information



Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber, bitte beachten Sie, dass unser Büro am Karfreitag und an Ostermontag geschlossen ist. Nach den Osterfeiertagen sind wir zu den gewohnten Zeiten telefonisch gerne für Sie da.

### #zemmehebe ist wichtiger denn je

Unterstützen Sie Ihre Anbieter vor Ort! Nutzen Sie die Click&Collect-Angebote des Einzelhandels und lassen Sie sich von der Gastronomie mit leckerem „Essen to go“ verwöhnen!



### Ostern im Lockdown feiern

Liebe Partnerinnen, liebe Partner, auch das diesjährige Osterfest ist geprägt durch die Pandemie und wird sicher wieder anders sein als gewohnt. Wir hoffen jedoch sehr, dass wir bald wieder Gäste für unsere Bergwelt Todtnau begeistern dürfen. #zemmehebe ist immer noch sehr wichtig in dieser von vielen Einschränkungen betroffenen Zeit. Nutzen Sie die abwechslungsreichen Angebote unserer Gastronomiebetriebe zu Ostern und lassen Sie Ihre Küche kalt. Ostergeschenke erhalten Sie durch den Click&Collect-Service des örtlichen Handels. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes und friedvolles Osterfest.

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau



### Öffnungszeiten unserer Tourist-Informationen

Aufgrund des harten Lockdowns müssen auch wir unsere Büros für den Publikumsverkehr schließen. Persönliche Termine sind leider nicht möglich. Gern stehen wir Ihnen jedoch unter der **Rufnummer 07652 – 1206 8520** telefonisch zur Verfügung – **von montags bis freitags jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr.** **An den Feiertagen ist unser Büro nicht besetzt.**

Obwohl wir nicht für den Publikumsverkehr geöffnet haben, sind wir für anfragende Gäste stets über Telefon, Chat und E-Mail erreichbar. Bleiben Sie gesund! – Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau

### Click&Collect-Service

Schwierige Zeiten erfordern kreative Lösungen. Click & Collect heißt: bequem von zuhause aus auswählen und einkaufen. Auch wir bieten einen Click&Collect-Service an. Machen Sie z. B. Ihren Lieben eine Freude mit einem Kauf von Gutscheinen für Reservix-Karten. Diese können Sie nach Vorbestellung

per E-Mail ([todtnau@hochschwarzwald.de](mailto:todtnau@hochschwarzwald.de)) oder per Telefon (07652 – 1206 8520)

in unseren beiden Tourist-Informationen Todtnau oder Todtnaueberg abholen.



### Regelmäßige Angebote

**Täglich**  
**Todtnau-Todtnaueberg**  
**– Bergladen**

Saisonabhängiger Straßenverkauf regionaler Produkte in Selbstbedienung und mit Vertrauenskasse

**Samstag**  
**7.00 - 12.00 Uhr**  
**Todtnau Marktplatz**  
**– Wochenmarkt**

Auf dem Wochenmarkt finden Sie frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst, Fisch, Käse, Brot, Eier und Nudeln, leckere Spezialitäten sowie Blumen direkt vom Erzeuger bzw. von einheimischen Einzelhändlern.



## Ausbildung ab September 2021

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH, eine der führenden Tourismus-Destinationen in Deutschland (rund 100 Mitarbeiter, 4 Millionen Übernachtungen, 5,5 Millionen Tages-touristen) bietet ab September 2021 Ausbildungsplätze zum Tourismuskaufmann (m/w/d) in Kooperation mit der Robert-Gerwig-Schule in Singen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.hochschwarzwald.de/jobs](http://www.hochschwarzwald.de/jobs). Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

## Studium ab Oktober 2021

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH, eine der führenden Tourismus-Destinationen in Deutschland (rund 100 Mitarbeiter, 4 Millionen Übernachtungen, 5,5 Millionen Tages-touristen) bietet ab Oktober 2021 Studienplätze an der Dualen Hochschule in Ravensburg für den Studiengang BWL-Destinations- und Kurortemanagement und an der Dualen Hochschule in Lörrach für den Studiengang BWL-Tourismus an. Weitere Informationen finden Sie unter [www.hochschwarzwald.de/jobs](http://www.hochschwarzwald.de/jobs). Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!



## Neue Wege gehen – Kirschtortenfestival feiern wir daheim!

Auch in diesem Jahr ist die Durchführung des beliebten Kirschtortenfestivals mit Publikumsverkehr aufgrund geltender Verordnungen nicht möglich. Aus diesem Grund arbeiten wir an einer Online-Version, welche den Festival-Charakter in die eigene Küche holt. Aktuelle Informationen unter [www.kirschtorte.de](http://www.kirschtorte.de).

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau

## Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

### DTV-Klassifizierung von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Privatzimmern sowie „Pforten“ für die Hundefreundlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren, die Hochschwarzwald Tourismus GmbH bietet in diesem Jahr erneut allen Vermietern die Möglichkeit an, eine Klassifizierung ihrer Ferienhäuser, Ferienwohnungen oder Privatzimmer nach den Richtlinien des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) durchzuführen. An der DTV-Klassifizierung können alle Anbieter von Privatzimmern bis einschließlich neun Betten sowie Anbieter von Ferienhäusern und Ferienwohnungen in Deutschland teilnehmen.

Nicht nur Sterne für die Ausstattung, sondern auch „Pforten“ für die Hundefreundlichkeit können seit Herbst 2020 erzielt werden. Der Deutsche Tourismusverband (DTV) hat in Kooperation mit dem Tierportal Deine Tierwelt die erste bundesweite Klassifizierung von hundefreundlichen Ferienunterkünften gestartet. Initiiert wurde das neue Qualitätssiegel von der GLC Glücksburg Consulting AG.

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) gibt vor, dass alle drei Jahre die Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmer erneut klassifiziert werden müssen. Die DTV-Klassifizierung ist nach wie vor freiwillig. Die Pforten-Klassifizierung kann nur an Beherbergungsbetriebe vergeben werden, die bereits über eine gültige bestehende Klassifizierung durch ein bundesweit anerkanntes Klassifizierungssystem (z. B. DTV-Klassifizierung) verfügen oder diese gemeinsam mit der Pforten-Klassifizierung erstmalig erlangen.

Mit dem Erklärvideo zur DTV-Klassifizierung und nachfolgenden Links zur Pforten-Klassifizierung können Sie sich ganz einfach über die Vorteile der Sterne und den Ablauf der Klassifizierung informieren.

- [www.youtube.com/watch?v=D80r4B-D0AHw&feature=youtu.be](https://www.youtube.com/watch?v=D80r4B-D0AHw&feature=youtu.be)
- [www.deinetierwelt.de/pforten-klassifizierung](http://www.deinetierwelt.de/pforten-klassifizierung)
- [www.deuschertourismusverband.de/qualitaet/pforten-klassifizierung.html](http://www.deuschertourismusverband.de/qualitaet/pforten-klassifizierung.html)

Gerne können Sie den aktuellen Kriterienbogen, sowie die Mindestkriterien im Internet unter [www.deuschertourismusverband.de](http://www.deuschertourismusverband.de) (DTV-Klassifizierungen – Ferienwohnungen und Privatzimmer) herunterladen oder diesen auf Anfrage in den Tourist-Informationen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH abholen.

Die Klassifizierung wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Informationen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH in den Monaten April und Mai durchgeführt. Gerne erhalten wir eine Rückmeldung von Ihnen, wenn Sie sich klassifizieren lassen möchten.

Ihre Teilnahme an der Klassifizierung würde uns sehr freuen, und wir stehen Ihnen für jegliche Fragen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns in der Tourist-Information unter der Telefonnummer 07652-1206-8523



## Bekanntmachung

### Stadt Todtnau

## Bodenrichtwerte 2020 nach § 196 des Baugesetzbuches

Der Gutachterausschuss der Stadt Todtnau hat in seiner Sitzung vom 24.03.2021 die Grundstücksrichtwerte nach der Kaufpreissammlung für das Jahr 2020 gemäß § 196 des Baugesetzbuches ermittelt.

Die Richtwerte sind jeweils zu beiden Stichtagen 01.01.2020 und 31.12.2020 gültig. Die Richtwertliste wird nachstehend ortsüblich bekanntgemacht. Die Richtwertliste und die Bodenrichtwertkarte können im Bauamt des Rathauses Todtnau während der Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

### Bodenrichtwerte der Stadt Todtnau nach § 196 des Baugesetzbuches für das Jahr 2020

Lage im Gemeindegebiet	Baureifes Land €/qm incl. Erschließung	Gewerbefläche €/qm incl. Erschließung
Todtnau - Stadt	Zone 1 135,00 Zone 2 120,00 Zone 3 90,00 Zone 5 175,00	Zone 4 50,00
Brandenberg	75,00	/
Schlechtnau	95,00	/
Geschwend	85,00	/
Präg	70,00	/
Herrenschwand	60,00	/
Aftersteg	70,00	/
Muggenbrunn	80,00	/
Todtnauberg	140	/
Gesamtstadt Wiesengelände/Grünland	1,50	/
Zone 1	Ortsmitte	
Zone 2	Sonnhalde, Lisbühl, Grund, Schöne, westlicher Bereich Freiburger Straße ab Einmündung Schwarzwaldstraße, östliche Teile Oberdorf und Feldbergstraße	
Zone 3	restliche Ortsrandlagen	
Zone 4	Gewerbegebiete	
Zone 5	Neubaugebiet Obere Sonnhalde II, sowie folgende Flurstücke: 951/33,32,30,29,17,16,15,28,36	

Todtnau, den 25. März 2021  
Bürgermeisteramt Todtnau  
Wießner, Bürgermeister



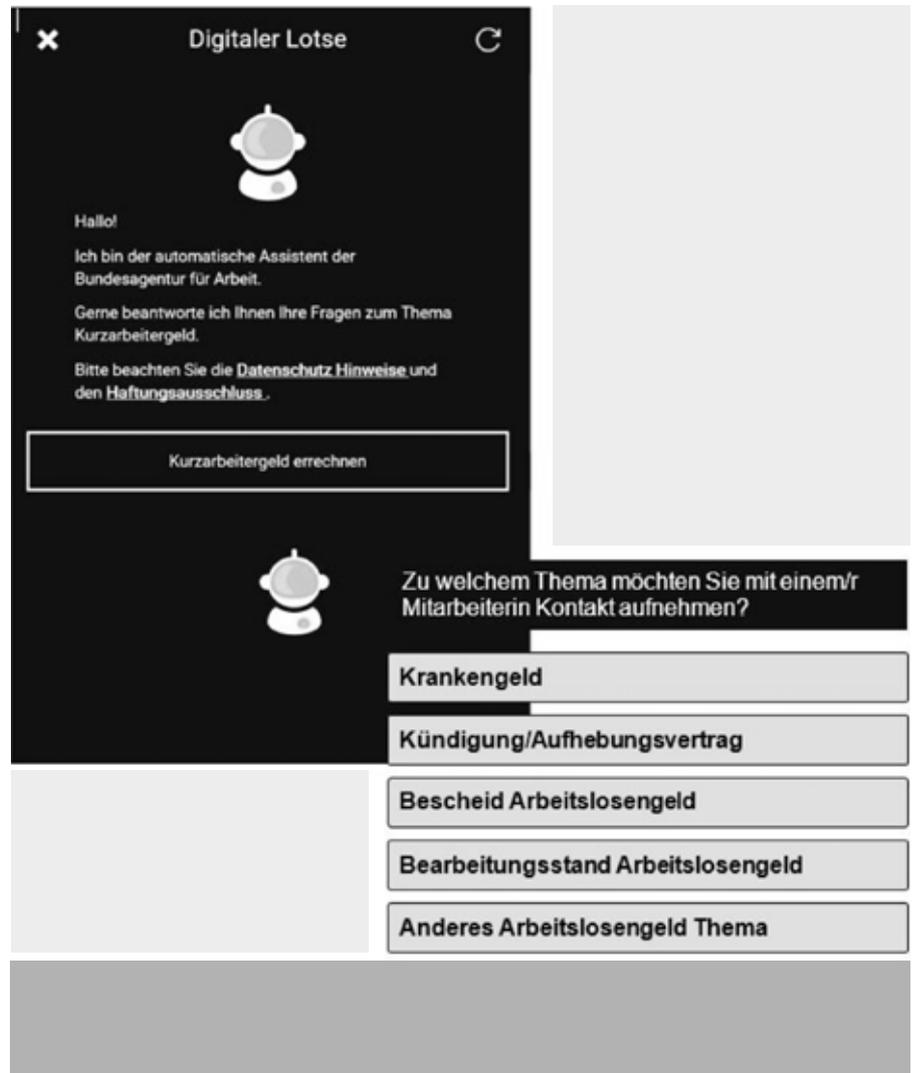
## Schnelle Hilfe – Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelt Chatbots für jede Lebenslage

Kundinnen und Kunden können mit Hilfe von digitalen Assistenten, den sogenannten Chatbots, Antworten auf einfache Anfragen erhalten. Die Chatbots der Agentur für Arbeit werden im Laufe des Jahres kontinuierlich weiterentwickelt und um weitere Lebenslagen ergänzt.

**Habe ich einen Anspruch auf Grundsicherung? Bekomme ich Arbeitslosengeld nach einer Kündigung? Steht mir der Kinderzuschlag zu?** Diese und viele weitere Fragen können Kundinnen und Kunden mit einem Chatbot klären. Die BA hat im Zuge der Corona-Pandemie mit Nachdruck die Entwicklung dieser Chatbots vorangetrieben, um einfache Kundenfragen automatisiert beantworten zu können.

Die Chatbots sind auf der zentralen Internetseite der BA ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) zu finden und bieten eine erste Orientierung bei Fragen zu Grundsicherung, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld und Kinderzuschlag.

Der Chatbot erscheint beim Aufruf der jeweiligen Seite automatisch im rechten unteren Feld und läuft beim Scrollen der Seite mit.



## Sozialschutzpaket III – Unterstützung in der Corona-Pandemie wird fortgeführt

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bekämpfen und soziale Härten abzufedern, wurde der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung bei den Jobcentern (Arbeitslosengeld II) bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Dadurch werden weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt. Außerdem erhalten Leistungsberechtigte in der Grundsicherung automatisch im Mai 2021 eine Einmalzahlung von 150,00 Euro. Auch der Kinderbonus wird von der Familienkasse automatisch ausgezahlt. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht notwendig. Damit bietet der Gesetzgeber insbesondere dem Personenkreis der Selbstständigen über die Bundes- und Länderhilfen hinaus die Garantie, dass das

Existenzminimum gesichert wird, die Menschen ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt.

Selbstständige sowie Künstlerinnen und Künstler werden weiterhin mit der Service-Hotline „Selbstständige“ unterstützt. Geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren zu Fragen zur Grundsicherung und zu weiteren Förderleistungen des Bundes und der Länder. Die Service-Hotline Selbstständige ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr unter 0800 4 5555 21 kostenfrei zu erreichen.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>





## Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau Telefon (07671) 996-0, Telefax (07671) 996-37, e-mail: info@todtnau.de  
 Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Für den amtlichen Teil Bürgermeister Andreas Wießner o.V.i.A.  
 Für den redakt. Teil Stadtamtsrat Hugo Keller o.V.i.A.  
 Druck u. Anzeigenannahme: Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner e-mail: todtnauer@uehlin.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz: TEXTgehext Ellen Haubrichs  
 Normandieweg 21, 79618 Rheinfelden  
 07623/75 08 99, ellen@haubrichs-online.de

**Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr**  
**Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)**  
 Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag  
 Bezugspreis: 1,50 Euro monatlich  
 Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

## Treffpunkt Todtnau e. V.

### „Abholen & Gewinnen“ – wer Essen bestellt und abholt, kann gewinnen

Treffpunkt Todtnau e.V. weist an dieser Stelle nochmals auf die derzeit laufende Sonderaktion „Abholen & Gewinnen“ hin, die nach den Osterfeiertagen vorläufig endet. Dabei belohnen wir Gäste, die die „To-go-Angebote“ der Todtnauer Gastronomiebetriebe nutzen.

#### Und so funktioniert's

Wer bei einer Todtnauer Gaststätte Essen zum Mitnehmen abholt, kann seinen Zahlungsbeleg einfach und un-

kompliziert per Scan oder Fotografie an [info@treffpunkt-todtnau.de](mailto:info@treffpunkt-todtnau.de) mailen und nimmt dann automatisch am 7. April 2021 an einer Verlosung wertvoller Gewinne teil.

Neben dem Hauptpreis – ein Candel-Light-Dinner – winken weitere tolle Preise. Also: Mitmachen und sich über die Osterfeiertage nochmals durch das leckere Essen der heimischen Gastronomie verwöhnen lassen, kann sich lohnen!

## SC Todtnauberg 1906 e. V.

### Spuren im Schnee ... Wildsau-Challenge läuft noch bis zum 11. April

Der Winter ist dieses Jahr ein anderer als wir es gewohnt sind. Traditionell würden wir am Ostermontag den Winterabschluss vom Ski-Club in der Hämmerlehütte feiern. Dieses Jahr leider nicht, diese Tradition muss pausieren.

Wir danken allen bisherigen TeilnehmerInnen unserer Wildsau-Challenge

fürs Mitmachen. Teilnehmen kann man noch bis 11. April, die Siegerehrung werden wir individuell vornehmen. Zwischenergebnisse sind auf der Webseite veröffentlicht: [www.sc-todtnauberg.de](http://www.sc-todtnauberg.de)  
 Großer Dank geht an die Liftbetreiber und die Loipenpräparierer, die ermöglichten, dass unsere Mitglieder und



## SKI ALPIN

Freunde Spuren in den Schnee zeichnen konnten. Es war schön, viele bekannte Gesichter auf dem Berg zu sehen.

Wir freuen uns, wenn wir im nächsten Winter wieder gemeinsam Skifahren. Wir wünschen allen ein schönes Osterfest. Es grüßt die Vorstandschaft vom Skiclub Todtnauberg 1906 e.V.



*Die Hämmerlehütte tiefverschneit – wenn es wieder erlaubt ist, feiern wir wieder hier, versprochen!*